

Professor Dr. h. c. Christa Randzio-Plath
Ehemalige Vorsitzende des Ausschusses für
Wirtschaft und Währung im
Europäischen Parlament
MdEP 1989-2004

Zur Erweiterung der Euro- Zone

Mit ihrem Beitritt zur Europäischen Union am 1. Mai 2004 bekannten sich alle zehn neuen Mitgliedstaaten zur Währungsunion und verpflichteten sich, die Konvergenzkriterien zu erfüllen. Als erstes neues Mitglied konnte Slowenien die Konvergenzprüfung erfolgreich bestehen und wird zum 1. Januar 2007 13. Mitglied der Europäischen Währungsunion. Der Euro ersetzt den slowenischen Tolar. Diese Erweiterung der Währungsunion wird zum Anlass genommen, über die Divergenzen in den Entwicklungen von Wachstums- und Wettbewerbsfähigkeit sowie der Inflationsraten und ihren Druck auf den Zusammenhalt in der Eurozone zu spekulieren. Schließlich werden die Beitritte der neuen Mitgliedstaaten die Divergenzen verschärfen. Dabei wird gerne übersehen, dass das Konzept der Währungsunion nicht von der Theorie des optimalen Währungsraums ausgeht und nicht auf reale, sondern nominale Konvergenz abstellt. Unterschiedlichen Volkswirtschaften sollten und sollen Wege in die Währungsunion offen stehen. Von der Währungsunion wird erwartet, dass sie zur vertieften Integration beiträgt. Die Erweiterung der Eurozone kann den Zusammenhalt und das Zusammenwirken der alten und neuen Mitgliedstaaten positiv beeinflussen. Auch alte Mitgliedstaaten können von den neuen Staaten mit erfolgreichen Reformen lernen, die sich auf den Beitritt zur Eurozone vorbereiten.

Die Wirtschaftsprognosen für die Eurozone sind günstig, auch wenn die Wachstumsraten weiterhin niedriger sind als die der Weltwirtschaft. Außerdem reicht dieses Wachstum immer noch nicht zur Bewältigung der Herausforderungen der Eurozone vor allem in Bezug auf die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit aus. Sicherlich ist die europäische Wachstumsschwäche auch auf strukturelle Probleme zurückzuführen. Die Schwäche der Binnennachfrage in vielen Staaten der Eurozone ist

jedoch nicht zu unterschätzen. Von daher muss auch in der Eurozone die Lissabon- Strategie für Wachstum und Beschäftigung im Gleichklang durchgesetzt werden, damit die konjunkturbelebenden Investitionen in Forschung und Entwicklung, lebenslanges Lernen und Infrastruktur eine optimale Wirkung entfalten können. Von daher können auch über die EU-Strukturfondsmittel von den neuen Mitgliedstaaten stimulierende Wachstums- und Beschäftigungsimpulse ausgehen, die sich mit Abschaffung der jeweiligen nationalen Währung verstärken können.

Die neuen Mitgliedstaaten versprechen sich von dem Beitritt zur Währungsunion die makro- und mikroökonomischen Vorteile wie die heutigen Mitglieder der Währungsunion. Darüber hinaus sind sie davon überzeugt, dass ein baldiger Beitritt Glaubwürdigkeitsgewinne für sie bringt, ihre Währungen spekulativen Angriffen entzieht und die Konsolidierung der Staatshaushalte fördert. Allerdings scheint der schnelle Beitritt zur Währungsunion nicht mehr so erstrebenswert zu sein wie während der Beitrittsverhandlungen. Auch die Haltung der Bevölkerung hat sich verändert, weil mit der Euro-Einführung Preiserhöhungen befürchtet werden. Die meisten neuen Mitgliedstaaten hatten und haben überdies hohe Anpassungsleistungen zu erbringen, so dass ein langsamerer Übergang zum Euro befürwortet wird. Die handelspolitische Verflechtung der neuen Beitrittsstaaten mit der Eurozone und ihre Bedeutung für Wohlstand und Beschäftigung machen den rechtzeitigen Beitritt für einige Staaten wie die baltischen Staaten zum Beispiel erstrebenswert, während Staaten wie Polen auf die langsamere Gangart umgeschaltet haben, um inflationäre Spannungen und übermäßige Defizite nicht zu schnell abbauen zu müssen. Schließlich sind in den neuen Beitrittsstaaten die höheren Inflationsraten nicht durch eine expansive Geldpolitik, sondern durch die Produktivitätszuwächse bedingt. Die erst im Dezember 2006 vorliegenden Konvergenzberichte werden verdeutlichen, dass nur wenige Staaten bis zum Jahr 2008 dazu in der Lage sein werden, der Währungsunion beizutreten. Insofern wird es anders als beim EU- Beitritt nicht zum Beitritt von Gruppen von Staaten kommen, sondern die Währungsunion wird sich richtigerweise nur langsam erweitern wird.

Der Beitritt Sloweniens hat keine negativen oder positiven Auswirkungen auf die europäische Wirtschaft. Dazu ist die slowenische Volkswirtschaft zu klein. Slowenien wird vom Beitritt zur Währungsunion profitieren, weil der Handel nicht mehr mit den Transaktions- und Wechselkursabsicherungskosten belastet ist, Investitionen besser kalkulierbar werden und die regionale wirtschaftliche Integration begünstigt wird. Slowenien werden Preis- und

Wechselkursstabilität der Eurozone zugute kommen.

Aus der Sicht der Eurozone wird die Erweiterung zu recht an den Maastrichter Konvergenzkriterien festgemacht, weil ihre Erfüllung Voraussetzung für den Beitritt war und bleibt. Sie sollten und sollen zur Vertrauenswürdigkeit des Euro beitragen. Es ist zwar richtig, dass wegen der Größe und wirtschaftlichen Bedeutung der meisten neuen Beitrittsstaaten die Gefahr eines Inflationsimports nicht drohen kann. Schließlich erwirtschaften sie noch nicht einmal 5 % des BIP der EU25. Es gilt aber der Grundsatz der Gleichbehandlung, so dass kein Rabatt für die Erfüllung der Konvergenzkriterien gewährt werden darf.

Die Erweiterung der Eurozone hat die Debatte um die optimale Währungszone neu belebt, die mit dem Beginn der Währungsunion verstummt war. Einer Währungsunion mit 27 Staaten wird entgegengehalten, dass eine einheitliche Geldpolitik nicht auf asymmetrische Schocks reagieren könne und ein Währungsraum mit einem hohen Öffnungsrad stärker für Störungen anfällig ist, die sich aus internationalen Preisveränderungen ergeben. Nun haben die vergangenen Jahre gezeigt, dass die Eurozone Schocks wie die Ölkrise mit dreimaligen Preiserhöhungen gut und ohne Beeinträchtigung der Preisstabilität bewältigt hat. Auch war nur ein kleiner Teil der Schocks länderspezifisch. Der größte Teil der Schocks war branchen- oder regionenspezifisch. Insofern hätten nationale Wechselkurs- oder Zinspolitiken die Probleme auch nicht besser bewältigen können als die Politiken der Eurozone. Staaten mit einer Währung wie früher Deutschland oder heute die USA hatten auch keine Möglichkeit Wechselkurse bei asymmetrischen externen Schocks zu benutzen, obwohl z.B. Ölpreisschocks Städte, Bundesländer bzw. Bundesstaaten unterschiedlich betroffen haben. Es kommt hinzu, dass sich die Konjunkturzyklen in der Eurozone anpassen.

Für die heutigen Mitglieder der Währungsunion ist die Bilanz nach sieben Jahren Euro-Zone positiv, wenn Kosten und Nutzen gegeneinander abgewogen werden. Die makroökonomische Stabilität in Europa ist sicherlich ein Verdienst der Euro- Einführung. Auch haben die für alle Mitgliedstaaten einheitlich festgesetzten Zinsen keine negativen Auswirkungen auf die weitere ökonomische Integration gehabt. Die makroökonomische Stabilität und die weitere ökonomische Integration können durch die Erweiterung gefördert werden. An ihnen haben die neuen Mitgliedstaaten das gleiche Interesse wie die heutigen Mitgliedstaaten, auch wenn ihre Wirtschaftskraft sehr viel geringer ist. Die reale Konvergenz war und ist keine Bedingung für die

Beitrittsreife, auch wenn sie Politikziel der Union ist. Weder der Mangel an realer Konvergenz noch die Kreditausweitung im privaten Sektor verursachen Europas Wirtschaft Kopfzerbrechen. Das gilt auch für die Geldpolitik. Beispiele dafür sind Slowenien, Estland und Litauen. Schließlich müssen sich die beitragswilligen Staaten trotz ihrer währungspolitischen Souveränität auf die Politik der Preisstabilität verpflichten und ihre geldpolitische Strategie abstimmen. Von daher ist die Befürchtung unzutreffend, dass mit der Erweiterung die Inflationsprognose schwieriger wird und die länderspezifischen asymmetrischen Schocks zunehmen.

Der am 1. Januar 1999 eingeführte Wechselkursmechanismus (WKM2) trägt zur Vorbereitung auf die Währungsunion bei, ohne die europäische Wirtschaft zu belasten. Mit diesem Mechanismus sollen Konvergenz und stabilitätsorientierte Politiken unterstützt werden. Schließlich sind Wechselkursregelungen ein wichtiger Bestimmungsfaktor für die makroökonomische Stabilität und für das Investitionsklima von Bedeutung. Gleichzeitig sollen durch den WKM2 die Wechselkursschwankungen im Binnenmarkt klein gehalten werden, um die weitere ökonomische Integration zu fördern und den freien Verkehr von Waren, Dienstleistungen und Kapital zu gewährleisten. Den Staaten bleibt ihre wechselkurspolitische Flexibilität. Sie können den internen Anpassungsdruck außenwirtschaftlich abfedern und sich ohne Wachstumseinbußen auf den Beitritt vorbereiten.

Die Verbesserung der wirtschaftlichen Entwicklung in der EU und in der Eurozone wird zum Teil auch darauf zurückgeführt, dass die EU- Erweiterung zu neuen Handels- und Investitionschancen geführt hat und Import- und Exportzuwächse zwischen den neuen und alten Mitgliedstaaten zu finden sind. Die Erweiterung der Eurozone kann diesen Prozess vertiefen. Schließlich können die Preisverzerrungen in einem Binnenmarkt mit unterschiedlichen Währungen erst mit der einheitlichen Währung für alle EU- Mitgliedstaaten beseitigt werden.

Institutionelle Herausforderungen

Die Erweiterung der Eurozone führt zu einer Erhöhung der stimmberechtigten Mitglieder im EZB-Rat. Alle Zentralbankpräsidenten der Mitgliedstaaten der Eurozone haben das volle uneingeschränkte Stimmrecht. Diese Regelung kann die wirtschaftliche Entwicklung in der Eurozone negativ beeinflussen, weil die erweiterte Eurozone durch sehr unterschiedliche Interessenlagen bestimmt wird. Die Präsidenten aus den Staaten mit kleineren Volkswirtschaften

sind in der Mehrheit und könnten die Präsidenten aus den Staaten der Volkswirtschaften, die 2/3 des BIP der EU erwirtschaften, überstimmen. Auch das Direktorium hätte keine ausgleichende Funktion mehr. Die Änderungen zu Artikel 10.2 der Satzung von EZB/ESZB im Rahmen der Ermächtigungsklausel von Artikel 10.6 sehen eine Rotation der Stimmrechte im Rat vor, ohne diese Gefahr auszuschließen. Dieses Verfahren beeinträchtigt die Glaubwürdigkeit und das Funktionieren der Währungsunion. Dem Entscheidungssystem fehlt es an Transparenz Die Wirtschaft des Euro-Systems kann sich nicht im Entscheidungsverfahren widerspiegeln. Schließlich kann eine Mehrheit der kleinen Volkswirtschaften die Geldpolitik bestimmen. Die vom Maastrichter Vertrag gewünschte wichtige Rolle des Direktoriums wird gemindert. Spezifische Interessen können vom Direktorium nicht mehr im Gemeinschaftsinteresse ausgebremst werden. Der ohnehin zögerlichen Beschlussfassung des Eurosystems droht eine weitere Verlangsamung. Dabei werden effiziente Entscheidungsverfahren gebraucht. Von daher wäre es besser gewesen, eine Abstimmungsregel nach Maßgabe der doppelten Mehrheit auf der Rechtsgrundlage von Artikel 205 Absatz 4 EGV zu beschließen. Damit wäre jedes Mitglied im EZB- Rat stimmberechtigt. Gleichzeitig müsste für die geldpolitische Entscheidung neben der Mehrheit der Stimmen auch die Mehrheit der Bevölkerung erreicht werden.. Die geldpolitische Entscheidung müsste sich auf einen bedeutenden Teil der Bevölkerung stützen können, also auf eine Mehrheit von mindestens 62 % der EU- Bevölkerung, repräsentiert durch die jeweiligen Mitglieder des EZB- Rates. Dieses auch vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Verfahren konnte nicht durchgesetzt werden, obwohl es Risiken eindämmen hilft. Das gilt auch für die Rolle des Direktoriums, das für die Durchsetzung von Gemeinschaftsinteressen von Bedeutung ist. Es müsste vergrößert werden und für die operationellen Beschlüsse zuständig werden, um die Wirksamkeit der Geldpolitik durch zeitnahe Entscheidungen zu erhöhen.

Die Wettbewerbsfähigkeit der Europäischen Union kann trotz aller Anstrengungen auf europäischer und nationaler Ebene im Rahmen des Lissabon- Prozesses durch die Erweiterung der Währungsunion beeinträchtigt werden, wenn es in der Europäischen Union nicht bald zu institutionellen Reformen kommt. Das gilt für die Vertretung der Union in den internationalen Finanzinstitutionen, die für Finanzstabilität von großer Bedeutung sind. Die Eurogruppe sollte einen Sitz im IWF haben und mit einer Stimme sprechen. Dabei geht es aber auch um die Koordinierung der makroökonomischen Politiken und um die Beschlussfassung in der Eurogruppe. Die bisherigen Instrumente zur wirtschaftspolitischen Koordinierung wie die Grundsätze der Wirtschaftspolitik, die Beschäftigungsleitlinien und der Stabilitäts- und Wachstumspakt müssen in ihrer Umsetzung

verbunden werden. Eurogruppe, ECOFIN und EZB müssen sich besser abstimmen. Mehr Kohärenz in den politischen Entscheidungen für die Mitglieder der Eurozone ist gefordert, solange die 27 EU-Staaten nicht alle Mitglied in der Währungsunion sind. Schließlich bedarf es der besseren Koordinierung der fiskalpolitischen und wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Union und der Maßnahmen, für die eine Zuständigkeit der Mitgliedstaaten besteht.